

S3 Bildungsstatut

Antragsteller*in: Aya Krkoutli
Beschlussdatum: 07.09.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Satzungsändernde Anträge

Antragstext

1 §1 Organisation

2 (1) Der Koordinationskreis Bildung (KoBi) besteht aus vier Personen, die auf der
3 zweiten regulären LMV des Jahres gewählt werden. Mindestens zwei Mitglieder
4 müssen FIT* sein, weshalb zwei Plätze in einem separaten FIT*wahlgang gewählt
5 werden, die beiden anderen Plätze sind offene Plätze. Ein Mitglied des KoBi kann
6 nicht gleichzeitig Mitglied innerhalb des Landesvorstandes oder des
7 Landesschiedsgerichts sein.

8 *Ursprünglicher Text:*

9 (1) *Der Koordinationskreis Bildung (KoBi) besteht aus vier Personen, die auf der*
10 *zweiten regulären LMV des Jahres gewählt werden. Mindestens zwei Mitglieder*
11 *müssen Frauen sein, weshalb zwei Plätze in einem separaten Frauenwahlgang*
12 *gewählt werden, die beiden anderen Plätze sind offene Plätze. Ein Mitglied des*
13 *KoBi kann nicht gleichzeitig Mitglied innerhalb des Landesvorstandes oder des*
14 *Landesschiedsgerichts sein.*

15 (2) Scheidet ein Mitglied des KoBi aus, muss die LMV eine Nachwahl durchführen.
16 Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet mit dem regulären Ende der
17 Amtszeit des ausgeschiedenen KoBi-Mitglieds.

18 (3) Der erweiterte Koordinationskreis Bildung besteht aus den gewählten
19 Mitgliedern und einem*r Vertreter*in des Landesvorstands der GRÜNEN JUGEND
20 BadenWürttemberg, welche/r durch den Landesvorstand bestimmt wird. Dieser
21 gewährleistet die Kommunikation zwischen Landesvorstand und KoBi.

22 (4) Entscheidungen trifft der KoBi mit einfacher Mehrheit.

23 (5) Alle Mitglieder des KoBi sind stimmberechtigt.

24 (6) Für die Durchführung der Bildungsarbeit sollen dem KoBi in Absprache mit dem
25 LaVo ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

26 § 2 Aufgaben des KoBi

- 27 (1) Im Mittelpunkt des Koordinationskreises Bildung KoBi steht die Planung,
28 Weiterentwicklung und Reflexion der inhaltlichen Bildungsarbeit.
- 29 (2) Der KoBi trifft sich kurz nach der Wahl eines neuen Landesvorstandes und
30 kurz nach der Wahl eines neuen KoBis und bespricht das Bildungskonzept für das
31 nächste halbe Jahr.
- 32 (3) Der KoBi trifft sich generell mindestens drei Mal im Jahr und tagt
33 mitgliederöffentlich. Spätestens sieben Tage vorher muss per Mail über die INFO-
34 Mailingliste eingeladen werden.
- 35 (4) Der KoBi betreibt die Vernetzung hinsichtlich der Bildungsarbeit. Hierzu
36 gehören bspw. Kooperationsseminare mit der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg
37 nahestehenden Verbänden. Des Weiteren soll der KoBi die Arbeitskreise,
38 Ortsgruppen und Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg bei der
39 Durchführung und Organisation von Seminaren strukturell unterstützen.
- 40 (5) Die terminliche und inhaltliche Koordination der Bildungsarbeit wird
41 gemeinsam mit dem Landesvorstand unter Einbeziehung der Arbeitskreise vollzogen.
- 42 (6) Der KoBi soll auch selbstständig Seminare organisieren. Hierbei sollen von
43 den Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg debattierte Themen beachtet
44 werden.
- 45 (7) Um eine nachhaltige Bildungsarbeit zu gewährleisten, sorgt der KoBi für eine
46 zeitnahe und dauerhafte Ergebnissicherung der Bildungsarbeit, die für alle
47 zugänglich ist.
- 48 (8) Zum Abschluss der Amtszeit wird der LMV ein schriftlicher
49 Rechenschaftsbericht vorgelegt. (9) Der KoBi hat bei seiner Arbeit darauf zu
50 achten, dass die Bildungsarbeit gendersensibel, barrierefrei und inklusiv
51 gestaltet wird.